Sportpark Kreideberg

Hygiene-Konzept im Stand vom 07.05.2021

Nutzen Sie unser Testzentrum!

Die Sportanlage darf nur nutzen, wer seine Nutzung mit Ort und Kontaktdaten dokumentiert.

Für den Sportpark Kreideberg gilt ab 10.05.2021 dieses Hygienekonzept. Sie bindet alle Nutzer der Sportanlagen des auf Grund Hausrecht und bezieht sich auf die Niedersächsische Corona-Verordnung und die Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung. Bei der Nutzung des Sportpark Kreideberg ist auf die Einhaltung aller hier genannten Regeln zu achten. Ein Aufenthalt außerhalb der Trainingszeit plus Umziehzeit sowie das Zuschauen ist nicht zulässig.
Die Anzahl der Trainierenden ist auf Personen aus dem eigenen und höchstens 2 Personen aus einem weiteren Haushalt begrenzt, wobei vollständig Geimpfte, Genesene und Kinder unter 14 Jahren nicht mitgezählt werden. Trainingsgruppen für Teilnehmer sind bis zu 30 Personen zuzüglich ihrer Übungsleiter erlaubt, bis einschließlich 17 Jahren ohne, ab 18 Jahre mit negativen Corona-Test . Die Anzahl der Trainierenden für den Reha-Sport und das Funktionstraining richtet sich nach den Rahmenbedingungen für den Reha-Sport die mit den Krankenkassen vereinbart sind.

Der Geschäftsführer am 10.05.2021

1. Distanzregeln einhalten

Alle Nutzer sind aufgefordert die Abstandsregel eigenständig einzuhalten. Der Abstand soll immer - auch beim Kommen und Gehen und auf dem Platz - mindestens **1,5** m betragen. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung gilt mit Ausnahme der sportlichen Betätigung während der gesamten Aufenthaltsdauer in der Sportanlage einschließlich der Parkplätze. Der Eingang ist am Haupteingang, der Ausgang am anderen Ende der Anlage. Die ausgewiesenen Wege sind einzuhalten.

2. Hygieneregeln einhalten

Die Sportanlagen kann nur nutzen, wer die Hust– und Nies-Ettikette einhält. Jeder Nutzer wirkt an den Hygiene– Desinfektions– und Belüftungsmaßnahmen mit. Jeder Nutzer ist für die eigene Hygiene und Desinfektion des von ihm genutzten Sportgeräts verantwortlich.
Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung gilt mit Ausnahme der sportlichen Betätigung während der gesamten Aufenthaltsdauer in der Sportanlage einschließlich der Parkplätze.

3. Zu Hause Duschen und Umziehen

Die Umkleideräume sind geschlossen. Die Schuhe sind vor Betreten der Plätze, bzw der Sporträume zu wechseln.
Die Nutzung der Toiletten ist jeweils nur einer Person gestattet. Die Toiletten werden täglich gereinigt.

4. Risiken minimieren

Trainieren darf nur, wer frei jeglicher Erkältungs– Grippe– oder Covid-19-Symptome, sowie negativ getestet (Anm1), geimpft (Anm2), genesen (Anm3) oder minderjährig ist. Alle Nutzer der Sportanlage sind gehalten, sich an der Minimierung der Risiken zu beteiligen und Vorschläge für die Verbesserung des Angebots einzubringen. Bitte wirken Sie an Hygienemaßnahmen mit. Bitte singen und schreien Sie nicht. Die Tennisplätze dürfen je Platzseite nur von Personen über 14 Jahren aus maximal 2 Haushalten belegt werden. Ein Trainer kann dazu kommen, wenn er die Distanzregeln einhält und eine Mund-Nasenbedeckung trägt. Rehabilitationssport und Funktionstraining und Sport in Gruppen kann unter Wahrung der Distanzregeln stattfinden.
Anm1: Gemäß § 5a Niedersächsischer Corona-Verordnung mittels PCR-Test oder Bürgertest mit Nachweis Anm2: Eine geimpfte Person ist im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises, gem. § 2 Schutzmaßnahmenausnahmenverordnung Anm3: eine genesene Person ist im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises, Ein Genesenennachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus mittels Nukleinsäurenachweis, der mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt

5. Dokumentation

Zentrales Element der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist die Dokumentation. Die Nutzer sind mit Datum namentlich mit Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer festzuhalten. Bei der Nutzung eines Tennis– oder Badmintonplatzes müssen die Namen und Kontaktdaten aller Mitspieler dokumentiert werden. Die Meldung wird auf Anforderung an das Gesundheitsamt Lüneburg, Am Graalwall 4, 21335 Lüneburg weitergeleitet und nach der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist vernichtet.
Für Präventionskurs, sowie Reha-Sport– und Funktionstrainingsgruppen gilt die Trainings– und Sportordnung des MTV Treubund.